

Stadt Brilon - 109. Änderung des Flächennutzungsplanes - Brilon-Stadt, Bereich "Erweiterung Streitfeld"



Wirksamer Flächennutzungsplan

Maßstab 1 : 5.000

Änderungsentwurf

Maßstab 1 : 5.000

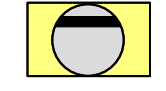
Legende

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176, Nr. 214) in der zurzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - **BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) in der zurzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) 1990 - **PlanZV**) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) in der zurzeit gültigen Fassung
- Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (**LPIG-NW**) vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904) in der zurzeit gültigen Fassung



Abgrenzung des Änderungsbereiches



Fläche für Versorgungsanlagen; Abwasser (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. Nr. 3 BauNVO)

Übersichtsplan (o. M.)

● Änderungsstandort



Verfahrensleiste

Ziele der Raumordnung Die 109. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg unter der Nr. 1/2022 am 18.01.2022 landesplanerisch angefragt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 21.03.2022 gemäß § 34 (1) Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) zu der Planungsabsicht Stellung genommen. Die erneute Beteiligung der Bezirksplanungsbehörde gemäß § 34 (5) LPIG NRW erfolgte vor Beginn des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB mit Schreiben vom . Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom bestätigt, dass die Planungsabsicht gemäß § 34 (5) Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) an die Ziele der Raumordnung angepasst ist. Brilon, den _____ Der Bürgermeister _____	Aufstellung Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 17.12.2021 die Aufstellung dieser 109. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 28.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Brilon, den _____ Der Bürgermeister _____	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde durch eine Bürgerinformationsveranstaltung am 12.01.2023 durchgeführt. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 22.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Brilon, den _____ Der Bürgermeister _____	Frühzeitige Beteiligung der Behörden (Scoping) Die Vorentwürfe des Planwerkes, der Begründung und des Umweltberichtes zu dieser 109. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am 1.03.2023 zur Unterrichtung und Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung - zur Verfügung gestellt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 03.04.2023 gebeten. Brilon, den _____ Der Bürgermeister _____	Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung) Die Entwürfe des Planwerkes, der Begründung und des Umweltberichtes zu dieser 109. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom _____ bis _____ gemäß § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch eine öffentliche Auslegung in dem o.g. Zeitraum zugänglich gemacht. Die Information, dass die Planunterlagen über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon: https://www.stadtplanung-brilon.de eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist und Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung findet sich ebenfalls der Hinweis nach § 3 (2) Satz 4, 2. Halbsatz BauGB. Brilon, den _____ Der Bürgermeister _____	Beteiligung der Behörden Der Planentwurf zur 109. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 4 a i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB am _____ zugesandt bzw. über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon: https://www.stadtplanung-brilon.de zur Verfügung gestellt. Es erfolgten Hinweise auf Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung und den Inhalt der elektronisch bereitgestellten Bekanntmachung. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum _____ gebeten. Brilon, den _____ Der Bürgermeister _____	Abwägung und Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am _____ über die eingegangenen Stellungnahmen aus allen Beteiligungsverfahren gemäß § 1 Abs. 7 BauGB beraten und den Entwurf dieser 109. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht als 109. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon beschlossen. Brilon, den _____ Der Bürgermeister _____	Genehmigung Die 109. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom: _____ Aktenzeichen: _____ genehmigt worden. Brilon, den _____ Der Bürgermeister _____	Bekanntmachung und Rechtswirksamkeit Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit dieser 109. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB sind am _____ entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 109. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon ist damit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ rechtswirksam geworden. Die rechtswirksame 109. Flächennutzungsplanänderung wurde nebst Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon (https://www.stadtplanung-brilon.de) eingestellt. Brilon, den _____ Der Bürgermeister _____
---	--	---	---	---	---	--	---	--

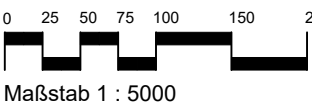
Stadt Brilon



109. Änderung des Flächennutzungsplanes

Brilon-Stadt
Bereich "Erweiterung Streitfeld"

Offenlegung



Maßstab 1 : 5000

Stand: 31.01.2024
Bearbeitet: Dipl.-Ing. Christian Willecke
Ablage: Stadtplanung (Y): \08_Flächennutzungsplan\ Änderungen \ 101-120 \ Bl_109_Erweiterung_Streitfeld \ 02_Entwürfe CAD \ FNP CAD \ Bl_109_Bereich_Erweiterung_Streitfeld_Stand_Offenlegung_31-01-2024.dwg